Zeitschrift: Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber: Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band: 28 (1957)

Artikel: Die "gefährlichen" Schlossfelsen
Autor: Attenhofer, E.
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-918316

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 10.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

DIE „GEFÄHRLICHEN" SCHLOSSFELSEN

VON ED. ATTENHOFER

Am 30. Juni 1956 ist das Schloß Lenzburg in den Besitz unserer Stadt übergegangen. Nie ist in den Erörterungen über Ankauf oder Nichtankauf die Meinung geäußert worden, man sollte die Erwerbung von der Garantie abhängig machen, daß die Schloßfelsen der Stadt nicht verhängnisvoll werden können. Diese Möglichkeit wurde aber in den 1890er Jahren im Städtchen eifrig erörtert, und beinahe wäre damals der Verkauf der Lenzburg an den Amerikaner A. E. Jessup vereitelt worden. Das kam so:

Der Elmer Bergsturz ist schuld

Am 11. September 1881 wurde der untere Teil des Dorfes Elm durch einen gewaltigen Bergsturz verschüttet. 115 Personen, 90 Hektaren Land, 83 Gebäude, 4 Brücken und ein Schieferbergwerk gingen zugrunde; der Materialschaden betrug $1^1/_2$ Millionen Franken.

Die Anteilnahme an dem vom Schicksal so hart betroffenen Dorfe war im ganzen Lande groß. Einigen Bürgern, die am Fuße des Schloßberges wohnten, fuhr auf einmal der Schrecken in die Glieder beim Gedanken, die Schloßfelsen könnten eine ähnliche Katastrophe auslösen.

Professor Mühlberg beruhigt die Gemüter

Der Gemeinderat von Lenzburg ließ — um einer Panik zu steuern — die Felsen von dem bekannten Geologen und Kantonsschulprofessor in Aarau, F. Mühlberg, fachmännisch untersuchen. Er verfaßte im April 1883 ein Gutachten, dem wir allerlei Interessantes entnehmen können. Mit Gemeindeammann Hämmerli und Baumeister Bertschinger, jun., besichtigte Prof. Mühlberg die Felsen ringsum und schrieb u. a.: Das Schloß ruht auf einem 30—50 Fuß mächtigen Schichtenkomplex, welcher der sog. mittleren Meeresmolasse angehört. Es ist also die gleiche Gesteinsart, wie in den Steinbrüchen von Othmarsingen und Mägenwil. Diese Gesteinsart ist sehr dauerhaft und widersteht der Verwitterung sehr gut. Auch am Schloß Lenzburg sind diese Felsen noch gesund. Dagegen ruhen jene festen Stücke auf einer Unterlage eines weicheren, der untern Meeresmolasse angehörenden Sandsteins. Wie überall in ähnlichen Fällen, so beginnt auch hier die Verwitterung und Unterhöhlung der obern solidern Felsmasse von der Grenze an, wo sie mit dem untern weichern Gestein zusammenstößt. Denn durch Regen und Wind werden von den untern Gesteins-

schichten fortwährend, zwar auf einmal nur kleine, aber im Laufe der Jahrhunderte sich bedeutend summierende Teile weggeführt, welche sich in Folge von Verwitterung vom anstehenden Fels abgelöst hatten. Da nun die Westseite des Berges dem Einfluß der Verwitterung, des Windes und des Regens am meisten ausgesetzt ist, so zeigt sich die Wirkung dieser Agentien dort am deutlichsten. Dort ist ein Felskopf 3 m tief, ein anderer sogar 7 m tief unterhöhlt.

Wäre nun der ganze Fels eine einzige zusammenhängende Masse, so könnte auch eine so starke Unterhöhlung kein Bedenken erregen; es würde eben die überhängende Partie nach und nach von unten nach oben abbröckeln. Allein, die Felsen sind vielfach zerklüftet. Einzelne Klüfte sind offen, die Mehrzahl dagegen äußerlich vermauert...

Wenn nun auch trotz des äußern bedrohlichen Aspektes der beiden überhängenden Felsblöcke ein Herabstürzen derselben in nächster Zeit ohne besondere außerordentliche Einflüsse nicht wahrscheinlich ist, so kann doch mit voller Sicherheit erst dann darüber geurteilt werden, wenn die zwei bezeichneten Klüfte und die unterliegenden Gesteinsschichten an passender Stelle haben gründlich untersucht werden können.

Vor Abgabe eines definitiven Gutachtens muß ich daher die Bloßlegung der obengenannten Stellen beantragen.

Briefe gehen hin und her

Auch die aargauische Baudirektion befaßte sich mit der Angelegenheit. 1890 überträgt auch sie die Expertise an Professor Mühlberg und meldet an den Regierungsrat: Der großen Verantwortung und der praktischen Seite wegen haben wir uns veranlaßt gesehen, dazu zwei unserer renommierten Steinbruchbesitzer beizuziehen, die Herren J. Fischer, Dottikon, und J. Widmer in Othmarsingen, welche gerade im Brechen von Muschelsandstein vieljährige praktische Erfahrung haben. Alle drei halten Sicherheitsmaßnahmen an beiden Stellen (überhängende Felsen) für geboten. Sie bezeichnen genau, was entfernt und was gestützt werden soll. Für die vorzunehmenden Arbeiten gingen zwei Kostenberechnungen ein: Bertschinger, Lenzburg, Fr. 42 000.—; Widmer und Fischer Fr. 27 000.—.

Nun schrieb der Gemeinderat Lenzburg an den Großen Rat, er möchte die Regierung beauftragen, für die Schutzarbeit den erforderlichen Kredit zu gewähren.

Die Finanzdirektion läßt sich ihrerseits ebenfalls beraten von Prof. Schmid, Basel, und Tunnelbauer Schmuziger. Beide sagen aus, daß die Gefahr wohl vorhanden, aber keine sehr drohende sei. Die Schutzvorkehrungen könnten sich einfacher, als vorgeschlagen, gestalten lassen. Die Kostenberechnung Schmuzigers beläuft sich auf Fr. 5000.—.

Die Schloßherrin, Frau Dr. Wedekind ist ungehalten

Daß Schloß war von den Erben des Konrad Pestalozzi am 4. Oktober 1872 an den Deutsch-Amerikaner Dr. med. Friedrich Wilhelm Wedekind übergegangen. Nach seinem Tode, hoffte seine Witwe, die Lenzburg günstig an den Mann zu bringen. Sie sah es offenbar nicht gern, daß man die Solidität der Schloßfelsen in Zweifel zog, und doch konnte es ihr irgendwie nur recht sein, daß man die Situation fachmännisch abzuklären suchte, was — wie wir wissen — durch Prof. Mühlberg auch geschah. Als man aber den weitern Schritt unternehmen wollte (Bloßlegung gewisser Stellen), da legte Frau Wedekind ihr Veto ein. Man ließ nun die Angelegenheit auf sich beruhen bis zum Jahre 1889. Damals knüpfte die Gemeinde Lenzburg mit der Schloßherrin Unterhandlungen an, bei Anlaß der Studien über die Wasserversorgung, betreffs Anbringung von Reservoirs usw. auf dem Schloß oder in dessen Anlagen. Es war wohl selbstverständlich, daß solche Installationen nur nach gründlicher Untersuchung der Schloßfelsen in Frage kam. Frau Wedekind gab ihre Einwilligung. Die Gemeindeversammlung gewährte den nötigen Kredit für die Arbeit, welche Herrn Baumeister Bertschinger übertragen wurde. Er verständigte die Besitzerin des Schlosses vom Beginn der Untersuchung und erklärte ihr im Detail, was vorgenommen werde. Frau Wedekind war offenbar eine sehr empfindliche Dame. Wohl gab sie dem Baumeister die gewünschte Erlaubnis, fand es aber sehr sonderbar und taktlos, daß sie vom Gemeinderat keine offizielle Anzeige und Anfrage erhalten habe.

Der Gemeinderat wehrt sich für die Sicherheit der Lenzburger

Um sichere Resultate zu gewinnen, sollten eben doch gründlichere Untersuchungen durchgeführt werden, und der Gemeinderat machte Frau Wedekind darauf aufmerksam, daß er „im geeignet scheinenden Moment" die unterbrochenen Arbeiten wieder aufnehmen werde. Sie könne gegen diese Schlußnahme beim Bezirksamt Beschwerde führen. Das tat sie auch. Sie legte gegen dieses Vorgehen Verwahrung ein: „Ich gebe hiemit die ausdrückliche Erklärung ab, daß ich meine Einwilligung zu den Arbeiten nicht geben kann." Offensichtlich fand sie diese Einmischung in ihr Privateigentum als ungehörig und gesetzeswidrig.

Da dem Gemeinderat die Pflicht obliegt, über die öffentliche Sicherheit zu wachen, suchte er sein Vorgehen dem Bezirksamt gegenüber auf Grund des Gemeindeorganisationsgesetzes und des Sachenrechtes zu rechtfertigen.

Das Bezirksamt anerkannte die löbliche Absicht des Gemeinderates. Ob aber der eingeschlagene Weg der richtig sei, darüber dürfe man

billig zweifeln. „Auf jeden Fall aber kann das Bezirksamt nicht eine Schlußnahme des Gemeinderates sanktionieren, in welcher durch Festsetzung einer fatalen Frist von 14 Tagen verfassungsmäßig garantiertes Eigentumsrechte umgestoßen würden." Das Bezirksamt verfügte: „Die Schlußnahme wird aufgehoben" und eröffnete eine Rekursfrist von 14 Tagen.

Der Gemeinderat machte vom Rekursrecht Gebrauch, wurde aber auch beim Regierungsrat abgewiesen. Aber auf dem Rathaus gab man die Sache noch nicht verloren. Man holte von einem unparteiischen Rechtsgelehrten (Fürsprecher Isler, Wohlen) ein Gutachten ein. Und der Gemeinderat erreichte, daß dem Rechtsgutachten teilweise entsprochen wurde. Er übermittelte in Sachen des Schloßfelsens an den Großen Rat des Kantons Aargau eine Petition um Gewährung des nötigen Kredites. Dem Gesuch wurde entsprochen. Der Regierungsrat forderte den Gemeinderat auf, bis zum 1. Juli 1891 für die von den Experten angeratenen Abbruch- bzw. Befestigungsarbeiten besorgt zu sein.

Ein Käufer meldet sich

Ein Amerikaner aus Philadelphia, August Edward Jessup, interessierte sich für das Schloß. Der Gemeinderat setzte den Regierungsrat davon in Kenntnis: er werde dem Käufer von der Sachlage betreffend die Schloßfelsen Mitteilung machen. Mit den vorgesehenen Arbeiten warte man besser noch etwas zu. „Wenn in der Sache jetzt schon zu offensiv vorgegangen werden wollte, so wäre zu befürchten, daß die ganze Kaufsangelegenheit in nichts zerfallen würde... Durch die vom Käufer projektierten Umbauten wird sich vielleicht manches anders gestalten, vielleicht in einer Weise, daß die von den Experten bezeichneten Arbeiten zum Teil ohne Zwang zur Ausführung kommen oder nicht in dem angedeutetem Maße nötig werden."

Wie ein Blitz aus heiterem Himmel

wirkte im Städtchen der plötzliche Entschluß des Amerikaners Jessup, das Schloß nicht erwerben zu wollen. Er ließ durch Fürsprecher Dr. Weibel, Luzern, die Finanzdirektion wissen, daß er vom Kauf des Schloßgutes Lenzburg zurücktrete, „da ihm Seitens der Verkäuferin beim Kaufabschluß von dem Gefahr drohenden Zustand des Schloßfelsens keine Kenntnis gegeben worden sei."

Die Schloßherrin klagt an

In ihrem eigenen Namen und namens ihrer Kinder legte Frau Wedekind gegen den Stadtrat, zu Handen des Regierungsrates, Rechtsverwahrung ein. Mit bittern Worten gab sie ihrer enttäuschten Hoffnung Ausdruck: „Der Verkauf des Schlosses hat sich verschlagen

wegen der Ansprüche auf Stützung des Schloßfelsens, die die Gemeindebehörde von Lenzburg und die Regierung gegen den Schloßbesitzer erheben. Ich habe diese Ansprüche nie anerkannt. Meines Erachtens ist eine Reparatur überhaupt *nicht* notwendig. Durch ihre Geltendmachung bin ich jetzt ins Unglück gestürzt worden. Dieser Besitztum ist entwertet, meine ganze Existenz vernichtet. Ich unglückliche Frau kann nicht anders, als dafür die Gemeinde und den Staat verantwortlich machen, die diese Entwertung, wie ich der Ansicht bin, ohne ein Recht dazu zu besitzen, veranlaßt haben."

Der Finanzdirektor Riniker sucht zu vermitteln,

was ihm auch gelingt. Seinem Bericht an den Regierungsrat darf geradezu aktuelle Bedeutung beigemessen werden. Riniker hatte klar erkannt, was die Stadt Lenzburg und der Aargau verloren hätte, wenn der Kauf nicht zustande gekommen wäre. Durch sein Vorgehen hat sich der Finanzdirektor verdient gemacht um das, was wir heute besitzen. Doch, folgen wir seinen Ausführungen: „Der Rücktritt des Herrn Jessup vom Kauf des Schlosses Lenzburg ... hatte eine höchst deprimierende Wirkung auf die Verkäuferin und auf die Bevölkerung von Lenzburg. Noch mehr, man darf wohl sagen, der Großteil der aargauischen Bevölkerung — nach den Stimmen der Presse zu urteilen — bedauerte das Scheitern des Verkaufs an diesen kunstsinnigen, baulustigen und reichen Amerikaner. Eine Besprechung mit Herrn Jessup in Luzern ergab die Möglichkeit, den Kauf wieder herzustellen, jedoch unter der Bedingung, daß der Käufer hinsichtlich der Sicherheit der Felsen seines Schlosses und der daraus entspringenden Verpflichtungen vollständig beruhigt werden konnte. ... Gott weiß, was aus dem Schloß wird, wenn nicht verkauft werden kann. Wahrscheinlich eine gefährliche Ruine, wenn nicht ein Steinbruch. Jedenfalls ist für Ärgernis für lange Zeit gesorgt.

Gelingt der Kauf, so erhalten wir einen guten Steuerzahler und einen leistungsfähigen Besitzer, der bauen und renovieren und das Schloß zu einer Zierde des Aargaus machen wird." Zum Schluß seines Berichtes formulierte Riniker folgenden Antrag: „Es verpflichtet sich der Regierungsrat, an die von den Experten verlangten Schutzbauten an den Schloßfelsen ein Drittel der Kosten zu übernehmen und künftig nötig werdende Unterhaltungs- und Schutzbauten an Felsen im Sinne dieser Übereinkunft zu gleichen Teilen mit der Gemeinde Lenzburg zu tragen."

Der Regierungsrat trat auf den Vorschlag ein, und die Einwohnergemeinde genehmigte die Übereinkunft. Und wahrlich, beide hatten ihr Vorgehen nicht zu bereuen.

Der Verkauf kommt zustande

Auf der vorgeschlagenen Basis wurde ein Kaufvertrag ausgearbeitet und von der Gemeinde genehmigt. Nachdem Herrn Jessup gemeldet werden konnte, laut Bericht der Experten Schmid und Schmuziger, seien die als erforderlich bezeichneten Sicherungsarbeiten an den Schloßfelsen nach Vorschrift durch Herrn Baumeister Bertschinger in ausgezeichneter Weise ausgeführt worden, gelang das Schloß am 23. März 1892 in den Besitz des Amerikaners, zum Preise von Fr. 120 000.—.

Das happy end

In generöser Weise bewies Herr Jessup den Behörden seine Erkenntlichkeit für ihr Entgegenkommen. Der Stadt Lenzburg ließ er einen Betrag von Fr. 10 000.— als Geschenk überweisen und dem Kanton Fr. 5000.—. Zu seinem Besitz kaufte er noch weiteres Land hinzu, und für Umbauten legte er — heißt es — etwa eine halbe Million Franken aus. Herrn Jessup verdanken wir, daß das Schloß in den Zustand versetzt wurde, in dem es sich heute befindet.

Frau Wedekind konnte nun auch getroster in die Zukunft blicken. Im „Steinbrüchli" an der Schützenmattstraße richtete sie sich eine Wohnung mit fünf kleinen Zimmern her, wo sie allenfalls auch den Besuch eines ihrer Kinder empfangen konnte. Da keiner der Söhne in der Lage war, das Mobiliar und die väterlichen Sammlungen zu kaufen, wurden sie für 13 400 Franken versteigert.

Daß ihr Sohn Frank, der Dichter, sich vorübergehend im „Steinbrüchli" aufhielt, belegt eine Gedenktafel in der Mauer gegenüber dem Hotel Krone.

* * *

Und — so wird man sich fragen — wie steht es heute mit den „gefährlichen" Schloßfelsen? Wer im Laufe von Jahren gelegentlich dem romantischen Felsenweg entlang gehen durfte, konnte feststellen, daß immer etwa mal ein Stützmäuerchen in sich zusammensank, wodurch die Felsen vielleicht kund tun wollen, daß sie nicht „unterstützungsbedürftig" seien.

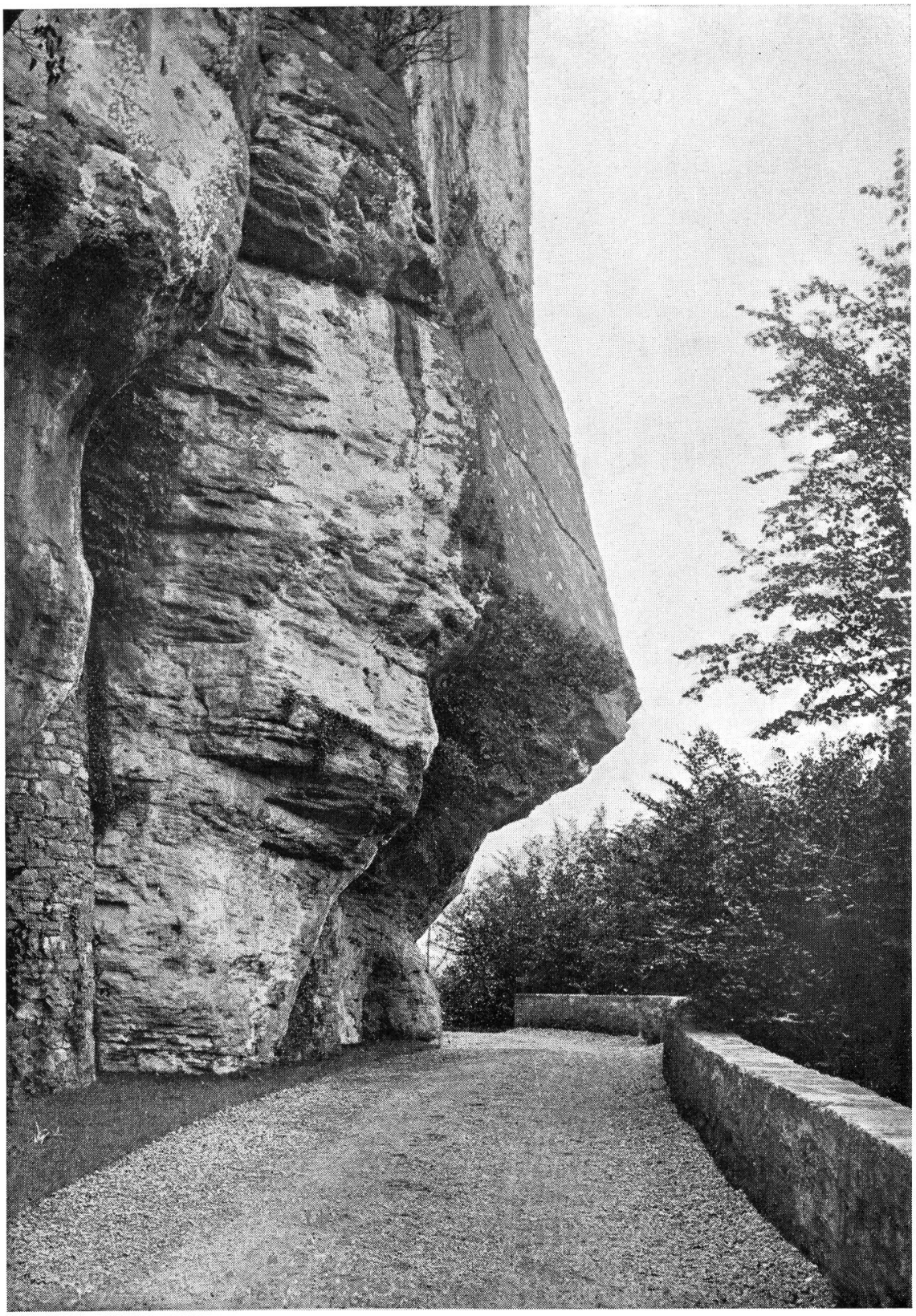

Unter den Schloßfelsen

Photo: A. Rohr